

15. Februar 2012

## ***„Die Affäre Wulff - Bilanz der verzögerten Aufklärung – Ausblick und Konsequenzen“***

### **Inhalt**

	<b>Seite</b>
1. Tabelle: Eine vorläufige Übersicht - Beziehungen/Verflechtungen	2
2. Im Raum stehende Rechtsverstöße	3
3. Initiativen zur Aufklärung ...	5
4. Antrag: Appell Selbstanzeige Staatsgerichtshof Drs.16/4454	6
5. Kleine mündliche Anfragen im Februar-Plenum (Beantwortung 24.02.2012) ...	8

Hrsg.:  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Niedersachsen  
Pressestelle  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover  
Tel. 0511/3030-4205  
[gruene@lt.niedersachsen.de](mailto:gruene@lt.niedersachsen.de)

Mehr Infos: <http://bit.ly/thema-wulff>

## Affäre Wulff – Eine vorläufige Übersicht Beziehungen/Verflechtungen

Firma	Schmidt Nord-Süd-Dialog	Wulff	Aktivitäten/Beziehungen der Landesregierung/Staatskanzlei	CDU
<b>Air Berlin</b> (Hunold)	Geld	Upgrade	Anwerbung für Nord-Süd- Dialog Kredit durch Nord-LB	Anzeige Mitgliedermagazin
<b>AWD</b> (Maschmeyer)	Geld	Anzeigen Buch Urlaub	Anwerbung für Nord-Süd- Dialog	Anzeige Mitgliedermagazin
<b>BW-Bank</b> (Hausbank Porsche)	Geld	Kredit		
<b>CEMAG</b> (Memari)		Abendessen Kochabend	Geld Bürgerschaft Teilnahme Reisen	Anzeige Mitgliedermagazin
<b>Geerkens</b>	Teilnahme	Scheck Kanzleivermietung	Teilnahme Reisen	
<b>Groenewold</b>		Urlaube Upgrade Übernachtung Buchfinanzierung	Geld Bürgerschaft	Anzeige Mitgliedermagazin Parteispende
<b>Hannover-Airport</b>	Bereitstellung Räumlichkeiten		Management Landesanteil	Anzeige Mitgliedermagazin
<b>Innovatives Niedersachsen</b>	Werbemittel		100 %ige Landestochter	Anzeige Mitgliedermagazin
<b>Nord-LB</b>	Geld		Sponsorenparty Landesanteil	
<b>Pierol AG</b> (Viertelhaus)			Aufsichtsrat Nord LB	Vorsitz Club 2013
<b>RWE</b> (Jürgen Großmann)	Geld	Kauf von 2.500 Exemplaren des Buches	Anwerbung für Nord-Süd- Dialog	Mitglied im Club 2013 Anzeige GM-Hütte im Mitgliedermagazin
<b>Salzgitter AG</b>	Geld		Landesanteil	Anzeige Mitgliedermagazin
<b>Talanx</b> (Baumgartl)	Geld	Urlaub	Anwerbung für Nord-Süd- Dialog Teilnahme Reisen	Anzeige Mitgliedermagazin
<b>VW/Porsche</b>	Geld		Anwerbung für Nord-Süd- Dialog	Anzeige Mitgliedermagazin
<b>Zentis</b>		Einladung Filmball Hotel	Rede MP auf der Jahresab- schlusskonferenz von Zentis	

## Mögliche Rechtsverstöße des heutigen Bundespräsidenten und früheren Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff

### 1. Niedersächsische Verfassung

Gemäß Art. 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung müssen Anfragen von Abgeordneten unverzüglich und nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet werden. Dagegen hat der ehemalige Ministerpräsident Wulff verstoßen, als er eine Beteiligung des Landes an der Finanzierung des Nord-Süd-Dialogs auf Anfrage des Abgeordneten Bartling (16/2447) geleugnet hat. Insbesondere auf Frage 4. von Bartling „*In welchem Umfang hat das Land Einfluss auf den Ablauf der Veranstaltungen und auf die Gästeliste genommen und wenn ja, wer trifft beim Land die Entscheidungen?*“ Antwort: „*Die Entscheidung, wer eingeladen wird, liegt bei Gastgeber Manfred Schmidt*“, gab es eine falsche Antwort. Mittlerweile ist durch Akteneinsicht deutlich geworden, dass Christian Wulff selbst massiv Einfluss auf die Gästeliste genommen hat. Auch im Weiteren war das Land massiv an Organisation und Durchführung des Nord-Süd-Dialogs beteiligt, (Servicekräfte der MHH, Finanzierung eines Kochbuches, Einwirken von Glaeseker und Hageböling auf den Chef der Flughafengesellschaft, Zuarbeit zur Einladung von niedersächsischen Spitzensportlerinnen und –sportlern durch das MI).

### 2. Ministergesetz

Wulff könnte gegen das niedersächsische Ministergesetz (§5 Abs. 4) verstoßen haben, indem er

- a. kostenlos in der Villa des Thalanxaufsichtsratschefs übernachtete,
- b. sich zweimal von Filmunternehmer David Groenewold nach Sylt einladen ließ
- c. sich von Groenewold zum Münchener Oktoberfest einladen ließ und
- d. sich von der Firma Zentis die Reise zum Münchener Filmball bezahlen ließ.

Das Ministergesetz verbietet Mitgliedern der Landesregierung grundsätzlich die Annahme von Geschenken in Bezug auf ihr Amt. Die Vorschrift ist noch weiter gefasst als die strafrechtlichen Korruptionsvorschriften, untersagt also auch Handlungen, die von den Normen des Strafgesetzbuches noch nicht erfasst sind. Es muss bereits der Anschein vermieden werden, Mitglieder der Landesregierung wären durch Geschenke beeinflussbar. Die Norm enthält allerdings auch keine strafrechtliche Sanktion.

### 3. Strafgesetze

Momentan wird gegen Ex-Regierungssprecher Olaf Glaeseker und Partyorganisator Manfred Schmidt wegen des Verdachts der Bestechlichkeit bzw. Bestechung ermittelt (§§332 bzw. 334 StGB)

Christian Wulff könnte sich der Vorteilsannahme (§331 StGB), Groenewold, Baumgartl und Zentis der Vorteilsgewährung (§333 StGB) strafbar gemacht haben. Voraussetzung wäre ein „**Amtsbezug**“ der jeweiligen Geschenke (Reisen, Hotelübernachtungen, Eintrittskarten gelten zweifellos als Vorteile, siehe BGHSt 53, 6ff. m.w.N.) sowie das Vorliegen einer „**Unrechtsvereinbarung**“ zwischen den Beteiligten. Nicht notwendig ist dabei ein Bezug zu einer „**konkreten Amtshandlung**“ des Ministerpräsidenten. Zuwendungen, die der allgemeinen „**Klimapflege**“ dienen oder mit denen sich abstrakt eine „**wohlwollende Amtsausführung**“ erkaufen soll reichen zur Erfüllung des Straftatbestandes aus. Indizien für das Vorliegen einer Unrechtsvereinbarung sind u.a. **dienstliche Bezüge** zwischen Amtsträger und Zuwendendem oder auch eine **besondere Heimlichkeit** des

Vorgehens. Eine Unrechtsvereinbarung ist auch dann nicht ausgeschlossen, wenn es sich um eine „sozialadäquate Handlung“ handelt. (siehe zu allem BGHSt 53, 6 (17) ) Allerdings kommt es stets auf eine Gesamtschau des Vorgangs an.

Aufklärung:

Verstöße gegen die Landesverfassung in Form falscher Antworten auf Landtagsanfragen können von der Landtagsopposition vor dem niedersächsischen Staatsgerichtshof gerügt werden. Verstöße gegen das Ministergesetz sind gerichtlich nur auf zwei Wegen feststellbar: Mittels einer Selbstanzeige des betroffenen Regierungsmitglieds gemäß Art. 40 III NV oder mittels einer Ministeranklage gemäß Art. 40 I NV. Die rechtlichen Hürden für eine Ministeranklage sind jedoch sehr hoch.

Beide Komplexe können natürlich auch im Rahmen eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) aufgeklärt werden

Die Aufklärung der strafrechtlichen Vorwürfe liegt allein in den Händen der Staatsanwaltschaft. Sie kann natürlich parallel und ergänzend zu den übrigen Verfahren stattfinden.

## Initiativen zur Aufklärung

1. Akteineinsicht im Rechts- und Wirtschaftsausschuss des Niedersächsischen Landtags
2. Ersuchen des Haushaltsausschusses des Landtages an den Landesrechnungshof zur Überprüfung des Nord-Süd-Dialogs
3. Antrag im Haushaltsausschuss auf Prüfung der Kredite und anderer Finanzdienstleistungen der Nord-LB
4. Bürgerschaftsüberprüfungen durch den Haushaltsausschuss
5. Anfragen zum Februarplenum des Landtags (6)
6. Entschließungsantrag zur Selbstanklage Christian Wulff beim Nds. Staatsgerichtshof
7. Klage von MdL Bartling vor dem Staatsgerichtshof zum Nord-Süd-Dialog
8. Prüfung der Staatsanwaltschaft Hannover auf Aufhebung der Immunität des Bundespräsidenten
9. Überprüfung der Entscheidung der Staatsanwaltschaft Stuttgart wegen BW-Kredit durch Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart
10. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Glaeseker und Schmidt

## Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 15.02.2012

### **Appell an den Bundespräsidenten, die gegen ihn gerichteten Vorwürfe endlich auszuräumen**

Der Landtag möge beschließen:

#### Entschließung

Der Landtag appelliert an den früheren Ministerpräsidenten und heutigen Bundespräsidenten Christian Wulff, von der Möglichkeit des Artikel 40 Abs. 3 Niedersächsische Verfassung (NV) Gebrauch zu machen und den niedersächsischen Staatsgerichtshof um eine Überprüfung zahlreicher gegen ihn gerichteter Vorwürfe über Rechts- und Verfassungsverstöße zu ersuchen.

#### Begründung

Der heutige Bundespräsident und frühere Niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff sieht sich gegenwärtig einer Reihe von Vorwürfen ausgesetzt. So hat er nach Auffassung zahlreicher Beobachterinnen und Beobachter gegen Artikel 24 Abs. 1 NV verstoßen, als er dem Landtag auf eine Anfrage hin die massive Beteiligung des Landes an der Durchführung des Nord-Süd-Dialogs verschwieg. Expertinnen und Experten sehen außerdem seine von der Firma Zentis bezahlte Reise zum Münchener Filmball, wenige Wochen nachdem er vor der Firma einen Vortrag hielt, als einen Verstoß gegen das niedersächsische Ministergesetz an. Trotz gegenteiliger Behauptungen der niedersächsischen Landesregierung ist der Rechtsverstoß bislang nicht ausgeräumt.

Im Zusammenhang mit der Verneinung jeglicher geschäftlicher Beziehung zwischen Herrn Wulff und Herrn Geerkens und dem angeblich von Frau Geerkens bereit gestellten Kredit in Höhe von 500 000 Euro hat die Landesregierung die Antwort auf wichtige Fragen verweigert. Eigenen Angaben von Herrn Geerkens zufolge hat er den anonymen Scheck persönlich an Herrn Wulff überreicht. Die Herkunft des Geldes ist bislang nicht geklärt. Zudem ist offen, ob das Geld in Deutschland oder in der Schweiz versteuert wurde. Herr Geerkens bezeichnete sich anlässlich der Teilnahme an drei Reisen mit Wirtschaftsdelegationen des Ministerpräsidenten als „Private Investor“ und „Familienunternehmer“. Zudem war Herr Geerkens Vermieter einer Kanzlei, der Herr Wulff als Außensozius noch angehörte.

Kürzlich stellte sogar der stellvertretende Ministerpräsident Jörg Bode fest: „Die Aussage, die damals im Landtag getätigt wurde, war schlicht falsch. Da gibt es kein Vertun!“ (06.02.2012). Auch bei der Inanspruchnahme eines Ferienhauses des Managers Wolf-Dieter Baumgartl in Norditalien durch Christian Wulff und seine Ehefrau Bettina muss ein Amtsbezug vermutet werden. Wolf-Dieter Baumgartl war damals Aufsichtsratsvorsitzender des Versicherungskonzerns Talanx. Den Bezug zum Amt sehen viele insbesondere dadurch als erfüllt an, dass Wulff sich für bestimmte Interessen der Versicherungswirtschaft eingesetzt hat.

In einem anderen Fall, bei der Annahme des Flugupgrades von Air-Berlin, hatte der Ministerpräsident im Winter 2010 selbst einen Verstoß gegen das Ministergesetz eingeräumt, obwohl damals noch nicht einmal der Verdacht einer Gegenleistung durch den Ministerpräsidenten im Raum stand.

Schließlich tauchten im Zusammenhang mit zwei Urlauben von Christian Wulff auf Sylt auf Einladung des Filmunternehmers David Groenewold weitere Vorwürfe auf. So werten viele Beobachterinnen und Beobachter diese Urlaube ebenfalls als Verstoß gegen das niedersächsische Ministergesetz, da der Unternehmer Groenewold von einer Landesbürgerschaft des Landes Niedersachsen profitiert hat.

Die Niedersächsische Verfassung schreibt vor, dass die Landesregierung nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig auf Fragen von Abgeordneten zu antworten hat. Nach Auffassung von Juristen liegen ein Amtsbezug und damit ein Verstoß gegen das Ministergesetz bereits dann vor, wenn das Amt des Ministerpräsidenten zumindest mitursächlich für eine Vorteilsgewährung war. Darüber hinaus ist einem Ministerpräsidenten als Amtsträger auch nach dem Strafgesetzbuch eine Vorteilsannahme untersagt.

Die schwebenden und über lange Zeit nicht ausgeräumten Vorwürfe schwächen und beschädigen das Amt des Bundespräsidenten. Sie beschädigen das Rechtsempfinden der Bürgerinnen und Bürger und damit auch unseren demokratischen Rechtsstaat in bislang nicht bekannter Art und Weise. Herr Wulff hätte selbst die Möglichkeit, diese Vorwürfe wirksam mit einem Prüfungsersuchen beim niedersächsischen Staatsgerichtshof auszuräumen. Da er selbst weiterhin jeden Rechtsverstoß bestreitet, müsste er diesem gerichtlichen Verfahren mit großer Gelassenheit entgegensehen können.

Stefan Wenzel  
Fraktionsvorsitzender

Hannover, den 15.02.2012

## Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

### 1. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

**„Die Aussage, die damals im Landtag getätigt wurde, war schlicht falsch. Da gibt es kein Vertun!“ (Stellvertretender Ministerpräsident Jörg Bode am 6. Februar 2012)**

Am 6. Februar 2012 kommentierte der stellvertretende Ministerpräsident Jörg Bode (FDP) die Antwort der Landesregierung auf die Frage nach den geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Unternehmer Egon Geerkens und dem ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff (CDU) in der Presse mit den Worten: „Die Aussage, die damals im Landtag getätigt wurde, war schlicht falsch. Da gibt es kein Vertun!“

Dies steht im Widerspruch zu den Antworten seines Kabinettskollegen und Finanzministers Hartmut Möllring, der nach Rücksprache mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten und heutigen Bundespräsidenten in der letzten Plenarsitzung des Landtages ausgeführt hatte, dass alles „privat“ gewesen sei, „juristisch und in der Sache korrekt“.

Weiter führte Bode bei *Bild* aus: „Warum in aller Welt tut Christian Wulff McAllister das an? Warum lassen sie ihn weiter in die völlig falsche Richtung laufen, wenn doch irgendwann alles rauskommt?“ Abschließend erklärte Bode: „Wulff war für die Antwort mit verantwortlich. Was genau er gewusst hat, wird jetzt zu klären sein.“

Zwischenzeitlich werden in der Öffentlichkeit nicht nur die falsche Antwort auf die parlamentarische Frage nach den geschäftlichen Beziehungen zwischen Geerkens und Wulff und der erneute Verstoß gegen die Niedersächsische Verfassung diskutiert. Ungeklärt bleiben Fragen zu Leistungen, Gegenleistungen und Amtsbezügen im Zusammenhang mit dem anonymen Scheck, einer anonymen Spende, kostenlosen Urlauben, kostenlosen Flügen und Urlauben des Staatssekretärs, Sponsoringleistungen und weiteren Dienstleistungen. Auch die falsche Antwort auf parlamentarische Fragen zur Rolle des Landes bei den Nord-Süd-Dialogen stellt einen Verstoß gegen die Verfassung dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Jörg Bode?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Antwort auf die Anfrage zu den geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn Egon Geerkens und Herrn Christian Wulff vom 18. Februar 2010 und die Antworten der Landesregierung zu der Wulff-Affäre in den Fragestunden des Landtagsplenums im Januar 2012 aus heutiger Sicht?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die seit der vergangenen Plenarsitzung bekannt gewordenen Vorgänge und Vorwürfe gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten Wulff und die von ihm geführte Landesregierung?

28. Abgeordnete Hans Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE)

**Nichtveröffentlichung der Kostenübernahme der Teilnahme des ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff am Deutschen Filmball 2010 in München durch die Firma Zentis im Sponsoringbericht 2010 der Niedersächsischen Landesregierung**

Laut dpa-Meldung vom 20. Januar 2012 hat sich der frühere Ministerpräsident Christian Wulff „einen Ausflug zum Deutschen Filmball 2010 in München vom Marmeladen-Konzern Zentis samt Übernachtung in einem Luxushotel finanzieren lassen“. Nach Angaben des Anwaltes von Christian Wulff, Gernot Lehr, sei die Übernachtung im Bayerischen Hof für die Eheleute Wulff und das Sicherheitspersonal von der Staatskanzlei gebucht und dann - ebenso wie die Eintrittskarten - von der Firma Zentis bezahlt worden. Nach Aussagen von Gernot Lehr stehe dies im Einklang mit den neuen Durchführungsverordnungen des niedersächsischen Ministergesetzes.

Die Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz (Beschluss der Landesregierung vom 22. Mai 2007) legen fest, dass über die Annahme unentgeltlicher Leistungen von Dritten jedes Mitglied der Landesregierung in eigener Verantwortung entscheidet. Weiterhin ist geregelt, dass darüber eine Aktennotiz zu fertigen ist und die Bestimmungen zum Sponsoring (Antikorruptionsrichtlinie) zu beachten sind.

Gemäß der Antikorruptionsrichtlinie vom 16. Februar 2008 ist verbindlich geregelt, dass die Erkennbarkeit von Sponsoring und Spenden durch die Öffentlichkeit dadurch herzustellen ist, dass die obersten Landesbehörden die in ihrem Geschäftsbereich eingenommenen Sponsoringleistungen (auch Sach- und Dienstleistungen) mit einem Wert ab 1 000 Euro im Sponsoringbericht der Landesregierung auf der Internetseite des Finanzministeriums veröffentlicht.

Am 14. Mai 2009 antwortet die Niedersächsische Staatskanzlei auf die Mündliche Anfragen der Grünen-Abgeordneten Stefan Wenzel, Ursula Helmhold und Hans-Jürgen Klein „Sponsoring, Spenden und Belohnungen: Regelungen im Ministergesetz auf dem Prüfstand“ u. a. mit folgenden Feststellungen: „Das Regierungsmitglied selbst entscheidet in einer Vielzahl von Fällen in eigener Verantwortung, ob es sich durch ein Sponsoring dem Anschein der Befangenheit aussetzen oder sich gar befangen machen würde oder ob dies nicht der Fall ist. Ein Verstecken hinter Regelungen und Vorschriften ist in diesen Fällen nicht möglich. Es ist seine Verantwortung und auch sein politisches Risiko, das er auch nicht auf sein Haus oder auf einzelne Bedienstete abwälzen kann. Durch die ‚Publizität‘ der Sponsoringleistungen wird die ‚Selbstverantwortung‘ der Regierungsmitglieder einer begleitenden Prüfung unterzogen. Es besteht damit im Ergebnis ein dreifacher Kontrollmechanismus:

1. durch sachgerechte Begrenzungstatbestände in den Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz und durch die Regelungen zum Sponsoring in der Antikorruptionsrichtlinie,
2. durch die politische Verantwortungszuweisung an das jeweils betroffene Mitglied der Landesregierung und
3. durch Kontrolle seitens der Öffentlichkeit infolge vollständiger Transparenz.“

Angesichts dieser Ausführungen zeigen sich Beobachter erstaunt, dass jüngste Äußerungen von Finanzminister Hartmut Möllring nach ihrer Auffassung im krassen Widerspruch zu der von der Staatskanzlei betonten persönlichen Verantwortung für Transparenz der Regierungsmitglieder bei Annahme von Sponsoringleistungen stehen. *Focus-Online* zitiert ihn am 28. Januar 2012 mit den Worten: „Christian Wulff wusste nicht, dass die Firma Zentis die Hotelrechnung bezahlt hat.“ Die Staatskanzlei habe den Bayerischen Hof in München „um die Rechnung gebeten“. Diese sei aber nicht eingegangen. „Es wäre wohl zuviel verlangt, dass ein Ministerpräsident sich um den Verbleib von Hotelrechnungen kümmert.“

Zwischen der Buchung des Hotels durch die Staatskanzlei und der Bezahlung durch die Firma Zentis bedurfte es nach allgemeiner wirtschaftlicher Praxis aktiven Handelns der Staatskanzlei, damit die Hotelrechnung nicht auf den Auftraggeber Staatskanzlei ausgestellt wurde. Nach Ansicht von Beobachtern ist es deshalb nicht erklärbar, dass die Staatskanzlei nichts von der Bezahlung der Hotelrechnung durch Zentis gewusst haben kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Leistungen (Hotel, Fahrt, Eintrittskarten, Sicherheitspersonal, Sonstiges) zu welchen Preisen wurden gemäß vorgeschriebener Aktennotiz von der Niedersächsischen Staatskanzlei oder anderen für die Teilnahme von Christian Wulff, seiner Ehefrau und seinen Sicherheitskräften am Münchner Filmball 2010 beauftragt und abgerechnet?
2. Wie und durch wen erfuhren die Rechnungsaussteller von der Kostenübernahme durch die Firma Zentis?
3. Wie begründet die Landesregierung die Nichtveröffentlichung der Kostenübernahme durch die Firma Zentis, gegebenenfalls: sieht sie darin einen Verstoß gegen die Vorschriften der Antikorruptionsrichtlinie des Landes?

34. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

**„Private Investor“ Egon Geerkens**

Nach eigener Darstellung anlässlich der Teilnahme an der Reise einer Wirtschaftsdelegation in die USA firmiert Herr Egon Geerkens, der dem ehemaligen Ministerpräsidenten einen anonymen Scheck in Höhe von 500 000 Euro überreicht hat, als „Private Investor“. Bei einer Reise mit der Wirtschaftsdelegation des Ministerpräsidenten nach China beschrieb Herr Geerkens seine Tätigkeit als „Familienunternehmer“ wie folgt: „Seit 35 Jahren tätig als privater Immobilieninvestor. In dieser Zeit wurden in Deutschland Ladenpassagen, Gewerbeeinheiten und Wohnungen in Osnabrück (Niedersachsen) und der Bundeshauptstadt Berlin errichtet. Das Tätigkeitsfeld umfasste die Planung, die Erstellung sowie die Verwaltung dieser Objekte, also umfassendes Gebäudemanagement.“

Herr Egon Geerkens betrieb zu früheren Zeiten offenbar am Hauptbahnhof Osnabrück zusammen mit seinem Partner Frieder Mehring einen Automobilhandel mit den Niederlanden, einen „Kristallpalast“ genannten Veranstaltungsraum, und auch bei der Unterbringung von Leiharbeitnehmern für die Firma Karmann soll er tätig gewesen sein. Später entdeckte er laut *Focus* vom 14. Dezember 2011 Großbritannien als Antiquitätenmarkt, führte „großhandelsmäßig“ Antiquitäten ein. Währenddessen übernahm er in seiner Heimatstadt das Juweliergeschäft Emil Gudemann. „Später kamen Häuser hinzu - in Osnabrück und anderswo, allerdings immer als private Vermögensverwaltung, nie gewerblich“, betont er im *Focus* vom 14. Dezember 2011. Ein Haus kaufte er auch in Florida, wo die Wulffs das Weihnachtsfest 2009 verbrachten.

Einen Teil dieser Projekte betrieb Herr Geerkens offenbar als wirtschaftlich Berechtigter zusammen mit Dr. Theodor Bergmann, der laut Handelsregister 21 Vermögensverwaltungs- und Immobilienverwaltungsgesellschaften als wirtschaftlich Berechtigter vertritt. Die Bergmann & Geerkens GbR betrieb unter dem Aktenzeichen FU/R-98/02778-ne bzw. 3 O 719/99 (108) ein Verfahren vor dem Landgericht Osnabrück.

Unter einer ehemaligen Adresse von Herrn Egon Geerkens bzw. seiner Mutter in der Dielinger Straße 30 in Osnabrück firmierte zudem die Italy Estate Immobilien Projektmanagement GmbH, die später in HypothekenBörse Beratungs- und Vermittlungsgesellschaft mbH umbenannt wurde. Ob Herr Geerkens als Treuhandgeber wirtschaftlich Berechtigter dieser Firma war, ist jedoch offen. Gegenstand dieser Gesellschaft war die Vermittlung von Darlehen für private und gewerbliche Investoren sowie die Finanzierungsberatung für private und gewerbliche Investoren auf Honorarbasis.

„Das Darlehen meiner Frau war eine rein private Vereinbarung unter Freunden“, sagt der 67-Jährige laut *Focus* vom 14. Dezember 2011. „Irgendwelche Vorteile für mein Geschäftsleben spielten schon deshalb keine Rolle, weil es für mich seit 2003 kein Geschäftsleben in Deutschland mehr gibt. Ich lebe seitdem mit meiner Familie in der Schweiz.“ Die Firma Emil Gudemann Inh. Egon Geerkens wurde erst am 15. August 2007 gelöscht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche gesetzlichen und untergesetzlichen rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen grenzen die private Vermögensverwaltung bzw. Immobilienverwaltung von der gewerblichen Vermögensverwaltung bzw. Immobilienverwaltung ab?
2. Wie sind die „Firmen“ und „Unternehmungen“ (Zitate Christian Wulff) von Herrn Geerkens und Herrn Bergmann jeweils steuerrechtlich eingestuft worden (private Vermögensverwaltung bzw. Immobilienverwaltung, gewerbliche Vermögensverwaltung bzw. Immobilienverwaltung, GbR, GmbH oder andere)?
3. Hat es bei den „Unternehmungen“ und „Firmen“ von Herrn Geerkens oder Herrn Bergmann in den vergangenen 20 Jahren eine steuerliche Betriebsprüfung, eine große steuerliche Betriebsprüfung, eine Umsatzsteuerprüfung oder eine andere außerplanmäßige Prüfung gegeben, die Anlass zu Beanstandungen gegeben hat?

35. Abgeordnete Enno Hagenah und Stefan Wenzel (GRÜNE)

#### **Geplante Übernahme der Volkswagen AG durch Porsche**

Laut Berichten der *Wirtschaftswoche* vom 30. Januar 2012 hatte der ehemalige Niedersächsische Ministerpräsident schon im Februar 2008 Kenntnis von der Absicht der Porsche AG aus Zuffenhausen zum Abschluss eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der Volkswagen AG. Laut *Wirtschaftswoche* belegt das Protokoll eines Telefonates der *Wirtschaftswoche* mit dem Mitarbeiter der Niedersächsischen Staatskanzlei Mathias Middelberg, dass bei einem Treffen in Berlin deutlich geworden sei, dass Porsche einen Beherrschungsvertrag wollte. Danach sagte Middelberg wörtlich, bei dem Treffen am 25. Februar 2008 in Berlin „rutschte einem Porsche-Vertreter raus, dass sie den Beherrschungsvertrag wollen“. Die Porsche-Seite habe „sehr deutlich vom Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag als Ziel“ gesprochen. Weil Middelberg die Aussagen der Porsche-Vertreter zutiefst „beunruhigt“ hätten, habe Middelberg umgehend seinen Ministerpräsidenten unterrichtet. Daraufhin habe sich Wulff mit Porsche-Chef Wiedeking und Finanzvorstand Härter zum Gespräch getroffen.

Der *Spiegel* schrieb am 5. Februar 2012, dass es um einen Vermerk vom 12. Februar 2008 gehe. In diesem teilte Middelberg, damals Chef der Wirtschaftsabteilung in der Hannoveraner Staatskanzlei, Wulff demnach Folgendes mit: „Mittelfristiges Ziel von Porsche ist der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags“, für den Porsche „in der Regel 75 %, hier gegebenenfalls 80 %“ der VW-Stammaktien benötigte. Dies würde „Porsche den unmittelbaren Zugriff auf das untergeordnete Unternehmen VW einräumen“.

In der Affäre um Porsche und VW sieht Oliver Maaß, Experte für Gesellschafts- und Aktienrecht bei der Münchner Kanzlei Heisse Kursawe Eversheds, laut *Wirtschaftswoche* nicht nur immense wirtschaftliche, sondern auch strafrechtliche Auswirkungen, sollten Informationen über einen von Porsche angestrebten Beherrschungsvertrag mit VW tatsächlich nicht offengelegt worden sein. „Sollten einzelne Aufsichtsräte früher als andere Marktteilnehmer Kenntnis darüber gehabt haben, dass Porsche einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Volkswagen anstrebt“, sagt Maaß, „dann hätten sie diese wichtige Insiderinformation im VW-Aufsichtsrat zur Sprache bringen müssen.“ Komme ein Aufsichtsrat solchen Pflichten nicht nach, könne das „sehr ernste Folgen“ haben.

Porsche behauptet bis heute, dass es vor dem 26. Oktober 2008 keine Absicht gegeben habe, Volkswagen zu beherrschen.

Letztlich ist die Übernahme durch Porsche gescheitert, weil die Kreditlinien von Porsche offenbar infolge des Zusammenbruchs der Lehman Brothers Bank deutlich gekürzt wurden. Ohne diese Entwicklung hätte Porsche möglicherweise mehr als 75 % der Volkswagen-Aktien erwerben können. Der Kurs der Akte stieg zwischenzeitlich auf über 1 000 Euro. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum der ehemalige Ministerpräsident diese Entwicklung trotz anders lautender rechtlicher Vorgaben billigend in Kauf genommen hat, zumal gleichzeitig auch die Entwicklung beim VW-Gesetz unsicher war und das VW-Gesetz bis heute von der EU-Kommission infrage gestellt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Personen in der Staatskanzlei und im Kabinett hatten bereits im Februar/März 2008 Kenntnis von dem oben erwähnten Vermerk vom 5. Februar 2008 oder von der Absicht der Porsche AG zum Abschluss eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der Volkswagen AG?
2. Warum hat die Staatskanzlei keine unverzügliche Unterrichtung der BaFin vorgenommen, nachdem zumindest der Ministerpräsident und der Chef der Wirtschaftsabteilung Kenntnis von den Plänen der Porsche AG erlangt hatten?
3. Hätte Herr Ferdinand Piech, im Jahr 2008 Großaktionär der Porsche Automobil Holding SE und seit 2002 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Volkswagen AG, den Aufsichtsrat und/oder die BaFin nach Auffassung der Landesregierung über die Pläne zum Abschluss eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages informieren müssen?

36. Abgeordnete Ursula Helmhold und Stefan Wenzel (GRÜNE)

**Der Sponsor Air Berlin - Leistungen und Gegenleistungen**

In ihrem Geschäftsbericht 2010 schreibt die NORD/LB unter der Überschrift „Nach den Turbulenzen in den Steilflug“: „So konnten wir auch 2010 beispielsweise Air Berlin - deren Partner wir von Anfang an waren - bei der Finanzierung einer ganzen Serie von Flugzeugen zur Seite stehen ...“

Das langfristige Fremdkapital betrug laut Geschäftsbericht 2010 von Air Berlin 944,7 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten aus Leasingraten betragen 244,8 Millionen Euro und die Finanzschulden betragen 565,9 Millionen Euro. Das kurzfristige Fremdkapital lag 2010 laut Geschäftsbericht bei 920,1 Millionen Euro.

Die Marktkapitalisierung lag laut *FTD* im Februar 2012 bei 279 Millionen Euro. Der Wert der Aktie sank von 19,80 Euro im Jahr 2007 auf 2,40 Euro im Februar 2012.

Zum Jahreswechsel 2009/2010 gewährte der damalige Vorstandsvorsitzende Joachim Hunold dem ehemaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff ein Upgrade in die Business Class. Außerdem unterstützte Air Berlin die sogenannten Nord-Süd-Dialoge der Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg und ihre Gäste mit einem kostenlosen Flug-Shuttle-Service zwischen Hannover-Langenhagen und Stuttgart.

Der Sprecher und Staatssekretär der Niedersächsischen Landesregierung und spätere Sprecher des Bundespräsidenten nutzte laut Presseberichten für einige private Flüge offenbar eine goldene „Counter Card Premium Plus“, die Air Berlin dem Unternehmer Manfred Schmidt zur Verfügung gestellt haben soll. Diese Karte erlaubte offenbar die weltweit kostenlose Benutzung von Flugzeugen der Firma Air Berlin. Die goldene „Counter Card Premium Plus“ von Air Berlin wurde laut Presseberichten offenbar einem „erlauchten Kreis von rund hundert Prominenten“ zur Verfügung gestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Waren weitere Mitglieder oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesregierung im Besitz einer „Counter Card Premium Plus“ von Air Berlin, einer ähnlichen Karte für verbilligte Dienstleistungen, hatten sie Zugang zu einer solchen Karte, oder haben sie seit dem Jahr 2006 die Mitnutzung einer solchen Karte vorgenommen?
2. Kann die Landesregierung bestätigen, dass es bei Air Berlin kürzlich zu einer Sonderlöschung der Flugdaten bzw. Passagierlisten gekommen ist?
3. Wie hoch waren die baren und unbaren Sponsoringleistungen der Firma Air Berlin für die drei Veranstaltungen des Nord-Süd-Dialoges?

## 39. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

**Einflussnahme von Ex-Ministerpräsident Wulff auf Waldverkauf der Landesforsten an befreundetes Unternehmerehepaar?**

2009 wurde von den Niedersächsischen Landesforsten (NLF) eine 254 ha große Waldfläche im Landkreis Hameln-Pyrmont, Flecken Aerzen, an das Unternehmerehepaar Heller von der Aerzener Maschinenfabrik verkauft. Dieses eigenjagdfähige Gebiet beinhaltet laut Antwort der Landesregierung vom 19. August 2010 auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung des Abgeordneten Christian Meyer „Werden einzigartige Wälder in Naturschutzgebieten als Tafelsilber an befreundete Unternehmer veräußert?“ u. a. das Naturschutzgebiet Schwarze Bruch (30 ha, FFH-Gebiet 113). Wie das Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung in seiner Antwort betont, ist dieser Vorgang außergewöhnlich: „Der Verkauf von großflächigen Waldflächen in Naturschutzgebieten an Privatleute stellt die Ausnahme dar. In bisherigen Fällen erfolgte der Verkauf auf Anfrage der Käufer.“

Wie die Landesregierung in einer Stellungnahme zu der Landtagseingabe 01334/07/16 mitteilte, wurde die Waldfläche „in freihändiger Verhandlung an den Inhaber eines Industriebetriebes in der Region verkauft“. Der Petent hatte u. a. die Angemessenheit des Kaufpreises in Zweifel gezogen. Eine Akteneinsicht wurde ihm verwehrt. Im Geschäftsbericht der Landesflächen ist für 2009 der Verkauf von zwei Waldflächen mit 135 ha und 254 ha Größe für 5,2 Millionen Euro genannt. Dies ergibt einen Durchschnittspreis von 13 000 Euro pro ha. Ein deutlich kleineres Waldstück bei Hildesheim wird per Anzeige der Landesforsten vom Dezember 2011 mit 121 ha Fläche für 2,95 Millionen Euro, also 24 000 Euro pro ha, angeboten.

Laut Angaben von vor Ort soll sich der ehemalige Ministerpräsident Wulff gegen ablehnende Stellungnahmen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz für den Verkauf des Waldes an das Unternehmerehepaar Heller eingesetzt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war der konkrete Kaufpreis für den Verkauf der 254 ha großen Waldfläche im Landkreis Hameln-Pyrmont?
2. Zu welchen Daten gab es welche Stellungnahmen des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, des NLWKN, des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, der Niedersächsischen Landesforsten, der Staatskanzlei oder des Finanzministeriums zum Verkauf des Waldes?
3. Zu welchen Terminen in seiner Amtszeit traf sich der ehemalige Ministerpräsident Christian Wulff mit Herrn oder Frau Heller, und hat er in irgendeiner Form davor, dabei oder danach Einfluss auf den Verkauf des Waldes genommen?